



Ministerium der Justiz
z.Hd. Frau Dr. Kathrin Wahlmann
Am Waterlooplatz 1
30169 Hannover

Datum 16.10.2025

Anfrage zur Einhaltung und Umsetzung der Schlußakte von Helsinki und des Genfer Abkommens

Sehr geehrte Ministerin Dr. Wahlmann,

ich wende mich an Sie mit einer Anfrage bezüglich der Schlussakte von Helsinki und ihrer aktuellen Umsetzung sowie Einhaltung. Wie ich kürzlich im Fernsehen gesehen und erfahren habe, ist die Aktualität dieses Dokuments von großer Bedeutung.

Die Schlussakte von Helsinki wurde am 1. August 1975 von 35 Staaten unterzeichnet und stellt eine politische Absichtserklärung dar, die die Zusammenarbeit und Anerkennung der bestehenden Grenzen zwischen Ost- und Westeuropa fördern sollte.

Hinsichtlich der Einhaltung und Umsetzung der Schlussakte von Helsinki ist festzustellen, dass die Teilnehmerstaaten gemeinsam verbindliche Grundprinzipien wie die Unverletzlichkeit der Grenzen, Menschenrechte, Selbstbestimmung der Völker und Zusammenarbeit festlegten und damit einen friedlichen Ost-West-Konsens im Kalten Krieg schufen. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) hat inzwischen die Aufgabe übernommen, die Einhaltung der Schlussakte zu überwachen und zu fördern.

Die aktuelle Lage ist besorgniserregend, da viele Konflikte weltweit die Einhaltung dieser Regeln gefährden.

Das bringt mich zum Genfer Abkommen IV, welches ein wichtiger Teil des humanitären Völkerrechts ist und den Schutz von Zivilisten, Zivilpersonen und Kriegsgefangenen in bewaffneten Konflikten regelt.

Insbesondere im Hinblick auf die Menschenrechte und den Schutz von Menschen ist es von großer Bedeutung, dass diese Abkommen eingehalten und umgesetzt werden. Menschen in Not, einschließlich Flüchtlingen, Zivilisten und Zivilpersonen in Konfliktgebieten, steht besonderer Schutz und Unterstützung zu. Ich würde mich freuen, wenn Sie mir Ihre Einschätzung zur aktuellen Situation mitteilen und folgende Fragen beantworten könnten:

- Wie bewerten Sie die Einhaltung der Schlussakte von Helsinki und des Genfer Abkommens in der heutigen Zeit?

z.B. Art. 144 Genfer Abkommen IV

Dieser Artikel verpflichtet die Staaten ausdrücklich zur Bekanntmachung und Schulung: nicht nur im Militär, sondern „möglichst weit“ auch in der Zivilgesellschaft. Damit sollen die Menschen ihre Rechte und Behörden ihre Pflichten kennen.

Wie sieht diesbezüglich die Umsetzung im Alltag aus?

-
- Welche Schritte werden konkret unternommen, um die Umsetzung dieser Abkommen zu gewährleisten und den Schutz von Menschen zu garantieren?.

Mit freundlichen Grüßen



Niedersächsisches Justizministerium · Postfach 201 · 30002 Hannover

**Niedersächsisches
Justizministerium**



Bearbeitet von



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)



Durchwahl (0511) 120-
0

Hannover

24. Oktober 2025

Ihre Eingabe vom 16.10.2025

Guten Tag,

vielen Dank für Ihre o.g. Eingabe, die mir zur Bearbeitung vorgelegt worden ist. Sie bitten darin um Beantwortung von Fragen zur Einhaltung und Umsetzung der Schlussakte von Helsinki und der Genfer Abkommen.

Auf Ihre Eingabe kann ich leider nichts veranlassen. Das niedersächsische Justizministerium ist für die niedersächsischen Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie für justizfachliche Themen zuständig. Die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten ist Sache des Bundes (Artikel 32 Absatz 1 des Grundgesetzes). Bitte wenden Sie sich daher ggf. an das für auswärtige Angelegenheiten federführend zuständige Auswärtige Amt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Beglaubigt



Hinweise (Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung) zum Datenschutz und zu Ihren Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.mj.niedersachsen.de/startseite/service/informationspflichten-nach-der-datenschutzgrundverordnung/datenschutzserklarungen-187333.html>
Auf Wunsch werden wir Ihnen die Datenschutzerklärung zusenden.

Dienstgebäude
Am Waterlooplatz 1
30169 Hannover
Telefon
(0511) 120-0

Telefax
(0511) 120-5170 Allgemein
(0511) 120-5181 Pressestelle

e-mail
poststelle@mj.niedersachsen.de
Internet
www.mj.niedersachsen.de

Bankverbindung
Niedersächsische Landeshauptkasse
IBAN: DE62 2505 0000 0106 0235 67
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H